

Zeitschrift: Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire
Herausgeber: [s.n.]
Band: 14 (2007)
Heft: 1: Histoire des partis politiques en Suisse = Geschichte der politischen Parteien der Schweiz

Artikel: Von der mehrheitskonformen Standespartei zur oppositionellen Volkspartei : die Positionierung von Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei und späteren Schweizerischen Volkspartei von 1920-2003
Autor: Zürcher, Regula
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-31836>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von der mehrheitskonformen Standespartei zur oppositionellen Volkspartei

Die Positionierung der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei und späteren Schweizerischen Volkspartei von 1920–2003

Regula Zürcher

«Doppelvertretung im Bundesrat oder Opposition» titelte die Schweizerische Volkspartei SVP in ihrem Pressecommuniqué am Abend des 19. Oktober 2003, als feststand, dass die Partei bei den Nationalratswahlen mit über 26% der Stimmen ein Resultat erzielt hatte, wie es seit 50 Jahren von keiner Partei mehr erreicht worden war. Die Partei folgerte in ihrer Mitteilung, dass sie damit vom Schweizer Volk den Auftrag erhalten hatte, ihre politischen Positionen verstärkt durchzusetzen. Sie forderte einen zweiten Sitz in der Landesregierung, die seit 1959 nach der sogenannten Zauberformel die gleichen Kräfteverhältnisse zwischen den vier Bundesratsparteien aufwies. Sollte das Parlament diesen Anspruch nicht anerkennen, so war im Communiqué zu lesen, ziehe sich die SVP ganz aus dem Bundesrat zurück: «Die SVP würde in diesem Fall zur Oppositionspartei und von jeder Mitverantwortung in der Regierung entbunden.»

Die eidgenössischen Räte anerkannten den Anspruch der wählerstarken Partei und erkoren im Dezember 2003 deren Kandidaten Christoph Blocher zum Bundesrat. Die Neuverteilung der Sitze im Bundesrat bedeutet aber nicht, dass die SVP keine Opposition betreibt: Sie lanciert Initiativen, ergreift Referenden und nimmt vor Volksabstimmungen Positionen ein, die oft im Gegensatz zu den Empfehlungen der anderen drei Regierungsparteien stehen.

Die institutionalisierte Zusammenarbeit der wichtigsten politischen Kräfte hatte ihre Anfänge in der als «Bürgerblock» bekannten antisozialistischen Koalition der drei bürgerlichen Parteien (Freisinn, Katholisch-Konservative sowie Bauern und Bürgerpartei) nach dem Generalstreik von 1918 und wurde später auf die Sozialdemokraten ausgedehnt, als diese sich zur Landesverteidigung bekannten.¹

In der Konkordanzdemokratie, wie sie durch die dauernde, breite Koalition der vier grössten Parteien und den Einbezug der wichtigsten Verbände in der Schweiz gegeben ist, wird im Gegensatz zur Konkurrenzdemokratie nicht nach dem Mehrheitsprinzip entschieden, sondern es wird Einvernehmen angestrebt.

Trotz dem Einbezug aller wichtigen politischen Kräfte und dem Streben nach breit abgestützten Kompromisslösungen werden in der Praxis bei konkreten Vorlagen Entscheide gefällt, welche nicht alle Parteien gutheissen. Kommt es

zu einer Volksabstimmung, können die Parteien eine von der Mehrheitsposition abweichende Haltung mit ihrer Stimmempfehlung deutlich machen. Erscheint ihnen ein Beschluss überhaupt nicht als tragbar, können sie mit einem Referendum die Volksabstimmung sogar aktiv fordern. Durch die spezielle Kombination von Konkordanzsystem und halbdirekter Demokratie befinden sich die Schweizer Parteien in der besonderen Position, dass sie sowohl Regierungsverantwortung tragen und gleichzeitig mittels Volksrechten gegen Beschlüsse der Regierung und des Parlaments punktuelle Opposition betreiben können. Dadurch haben sie im Vergleich zu Parteien in anderen Ländern zwar mehr Handlungsoptionen. Gleichzeitig stehen die Bundesratsparteien aber auch vor der doppelten Herausforderung, sowohl den Erwartungen der Regierungspartner wie auch der Bevölkerung, die sie vertreten, gerecht zu werden.

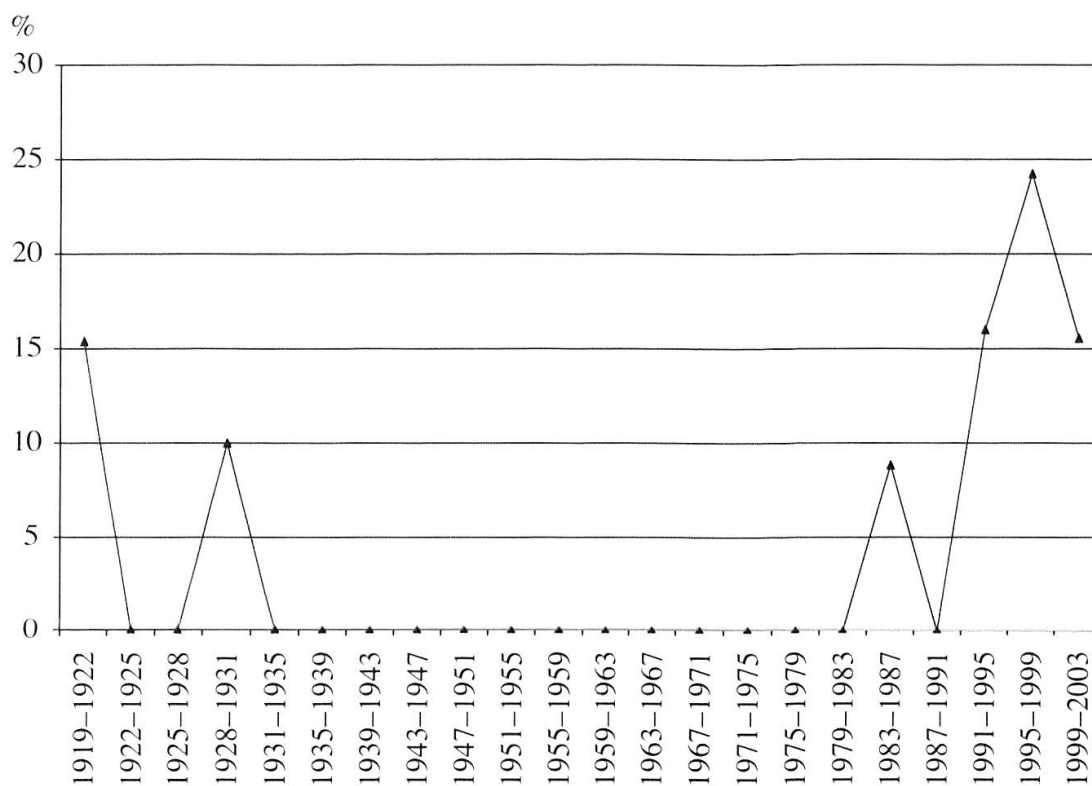
Dieser Beitrag soll zeigen, welche Rolle die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei BGB und spätere Schweizerische Volkspartei SVP seit ihren Anfängen bis in die Gegenwart wahrgenommen hat. Konkret wird in Abschnitt 2 gefragt, wann die BGB/SVP mit ihren Parolen die Mehrheitsposition unterstützt hat. Wann hat die BGB/SVP in den Abstimmungskämpfen eine oppositionelle Rolle gegenüber den anderen Regierungsparteien eingenommen? In Abschnitt 3 wird der Frage nachgegangen, mit welchen Themen sich die Partei in den Abstimmungskämpfen profilierte und für welche Bevölkerungssegmente sie sich einsetzte. In Abschnitt 4 schliesslich wird gezeigt, wann die BGB/SVP mit ihrer Positionierung bei Abstimmungen und Wahlen auf der Siegerseite stand und wann sie Niederlagen einstecken musste.

Die Analyse der Parolen der vier heutigen Bundesratsparteien zu allen rund 400 eidgenössischen Volksabstimmungen von 1920 bis 2003 sowie die Auswertung der in den Abstimmungskämpfen geäusserten Argumente, der Statuten, Programme und Jahresberichte der Partei ermöglichen es, deren Entwicklung über mehrere Jahrzehnte nachzuzeichnen.²

Zuerst oppositionell, bald regierungstreu, dann wieder oppositionell

Fig. 1 zeigt, in wie vielen Prozent aller Abstimmungen pro Legislaturperiode die BGB/SVP die gleiche respektive eine andere Parole als die anderen drei Regierungsparteien bekannt gegeben hat.³ Dabei lassen sich grob drei Phasen erkennen. Bis Mitte der 1930er-Jahre war die Partei gelegentlich gegenüber den in der Regierung vertretenen Freisinnigen und Katholisch-Konservativen oppositionell, verhielt sich dann sehr regierungstreu und wurde seit Beginn der 1990er-Jahre wieder zunehmend oppositioneller.⁴

Fig. 1: *BGB/SVP in Opposition zu den anderen Bundesratsparteien*
(in % aller Volksabstimmungen pro Legislatur)



Die erste oppositionelle Phase ist vor dem Hintergrund der Geschichte der Partei plausibel. Da der Bundesstaat bei seiner Gründung 1848 als Mehrheitsdemokratie unter freisinniger Dominanz konzipiert wurde und erst nach und nach einen Wandel zur Konkordanzdemokratie vollzog, nahm die heutige SVP (wie auch die Christlichdemokratische Volkspartei CVP und die Sozialdemokratische Partei SP) ihre Anfänge als Oppositionspartei.

Ihre Ursprünge gehen in die Zwischenkriegszeit zurück, als sich kantonale Bauern-, Gewerbe- und Bürgerparteien vom Freisinn abspalteten, um künftig die Interessen der ländlichen Bevölkerung zu vertreten. Auf eidgenössischer Ebene gab es die BGB vorerst noch nicht. Junker nennt zwei Auslöser für die Gründung der ersten BGB-Sektionen: Zum einen fühlten sich die Bauern von den bürgerlichen Parteien, insbesondere vom Freisinn, zunehmend vernachlässigt. Zum anderen hatte der Bauernstand im Ersten Weltkrieg an Selbstbewusstsein gewonnen, da die Existenz des ganzen Landes während der Versorgungskrisen weitgehend von ihm abhing.⁵ Der Wechsel vom Majorz- zum Proporzsystem bot den jungen regionalen Bauern-, Gewerbe- und Bürgerparteien schon 1919 die Möglichkeit, sich zu profilieren, und die junge BGB zog nach den eidgenössischen Wahlen von

1919 auf einen Schlag mit 25 Abgeordneten in den Nationalrat ein.⁶ Ideologisch und wirtschaftspolitisch waren die Vertreter der BGB den bürgerlichen Parteien stets nahe. Ihre Opposition konzentrierte sich auf die explizite Vertretung der Interessen der Landwirte und der Gewerbetreibenden, wie die Abstimmungskämpfe im Vorfeld zweier Vorlagen zu Arbeitszeiten von Angestellten zeigen:

Gegen das «Bundesgesetz betreffend die Ordnung des Arbeitsverhältnisses» (VA 81, 1920)⁷ sprach sich die BGB aus, weil sie befürchtete, dass dessen Annahme «neue Gründe zur Unzufriedenheit beim landwirtschaftlichen Personal» liefern würde.⁸ Ähnlich wurde im selben Jahr gegen das «Bundesgesetz betreffend die Arbeitszeit beim Betriebe der Eisenbahnen und anderer Verkehrsanstalten» (VA 84, 1920) argumentiert. Dieses hätte «denkbar schädliche Rückwirkungen auf Gewerbe und Landwirtschaft zur Folge», insbesondere weil es die Produktion verteuern und der «Flucht vor der Landarbeit neuen Anreiz verleihen würde». Im Jahresbericht der Bernischen BGB des Jahrs 1920 wird weiter rhetorisch gefragt: «Wer will den Bauern und ihren Arbeitern in den Ernteperioden noch 14 Stunden Arbeitszeit zumuten, wenn den Angestellten der Transportanstalten grundsätzlich die achtstündige Arbeitszeit zugestanden wird?»

Die zwei Beispiele der ausscherenden BGB stammen nicht direkt aus dem Bereich der Landwirtschaftspolitik, weil in dieser zeitlichen Phase zum einen nicht viele agrarpolitische Gesetze vors Volk kamen. Zudem ist festzuhalten, dass die Ideologie vom Bauerntum Vorstellungen und Mythen enthielt, die für eine Mehrheit der Bevölkerung zur nationalen Identität gehörten⁹ und dass sich – je nach Region – auch die Katholisch-Konservativen (in den ländlichen, katholischen Gebieten) oder die Freisinnigen (in protestantischen Gebieten der Romandie) als Interessenvertreter der Landwirtschaft verstanden.¹⁰ Deshalb wurden die bäuerlichen Forderungen von den politischen Eliten der meisten Parteien als legitim erachtet, was sich in den einheitlichen Stimmempfehlungen niederschlug. Nur die Volksinitiative zur Getreideversorgung (VA 107, 1929) führte direkt zu einer Abstimmung über Landwirtschaftspolitik. Die dabei von der Mehrheit abweichende Haltung der BGB war allerdings nicht wirklich oppositionell, legte doch die Regierung einen Gegenvorschlag vor, der von der BGB ebenfalls unterstützt wurde.¹¹

Mehrheitlich deckten sich die Empfehlungen der BGB schon bald nach ihrer Gründung und insbesondere schon vor ihrer Einbindung in den Bundesrat mit der Mehrheitsposition der anderen grossen politischen Parteien. Nur weil die absolute Zahl der Volksabstimmungen zu früheren Legislaturen bedeutend tiefer war als in der jüngeren Vergangenheit, weist die Grafik eine «Opposition» in 10% der Abstimmungen auf, obwohl die BGB bloss in einer Volksabstimmung eine andere Parole als die anderen drei grossen Parteien vertreten hat.¹²

68 Auffallend ist, dass es einige Vorlagen gab, zu denen sich die BGB wie auch die

SP nicht scheuten, eine klare Parole herauszugeben, während sich der Freisinn und die Katholisch-Konservativen offiziell nicht festlegen wollten. So etwa zu den zwei rechtsbürgerlichen Initiativen «betreffend die Erlangung des Schweizerbürgerrechts» (VA 89) und «betreffend die Ausweisung von Ausländern» (VA 90) im Jahr 1922, zu den Freihandelszonen mit Frankreich (VA 95, 1923) und später in der Frauenstimmrechtsfrage (VA 191, 1959).

Nach dem letzten Ausscheren gegenüber den anderen späteren Regierungsparteien 1929 sollten fast sechs Jahrzehnte vergehen, bis die SVP anlässlich einer Volksabstimmung gegenüber ihren Koalitionspartnern der «Quasiallparteienregierung»¹³ wieder eine oppositionelle Haltung einnahm. Hingegen grenzte sich die BGB stark von kleinen Parteien ab, die sie entweder als politische Gegner oder als Konkurrenten in der Interessenvertretung der Bauern und Gewerbler betrachtete.

So stand die BGB als Vertretung der Produzenten oft diametral dem Landesring der Unabhängigen gegenüber, der sich insbesondere für die Konsumenten einsetzte. In mehreren Jahresberichten der Nachkriegszeit und der 1950er-Jahre wird bei der Kommentierung von Volksentscheiden speziell hervorgehoben, wenn «der Souverän dem Landesring eine Abfuhr erteilt hat». Auf der anderen Seite grenzte sich die BGB von der jungbäuerlichen Bewegung ab, welche in ihren Reihen entstand und die sich 1935 nach einer schweren internen Krise von der Partei trennte.¹⁴

Für die mit den anderen Parteien einvernehmliche Haltung lassen sich mehrere Gründe nennen:

Zum einen war 1929 ein Schlüsseljahr für die BGB. Bereits zehn Jahre nach ihrer Gründung zog sie mit einem Vertreter in den Bundesrat ein – vor der Sozialdemokratie, welche schon bedeutend länger auf dem politischen Parkett agierte, und damit auch bedeutend schneller als die Katholisch-Konservativen, welche über 40 Jahre warten mussten, bis sie als Regierungspartner anerkannt wurden. Obwohl bei der Bundesrats-Ersatzwahl von 1929 auch die Option einer Aufnahme der Sozialdemokraten zur Diskussion stand, war für die Freisinnigen klar, wen sie begünstigen wollten, denn trotz der Abspaltung im Jahr 1918 hatte sich zwischen ihnen und der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei eine bürgerliche Zusammenarbeit ergeben.¹⁵ Durch die Einbindung in den Bundesrat musste die Partei nun auch, institutionell bedingt, verstärkt mit den anderen Regierungsparteien kooperieren. Die BGB war also nach ihrer kurzen oppositionellen Phase nach der Abspaltung vom Freisinn sehr schnell zur regierungstreuen Partei geworden. Kritisch kommentierte ein der Richtlinienbewegung nahe stehender Schaffhauser Parteigänger und Zeitgenosse, Paul Schmid-Amman: «Die alte Bauernpartei hat sehr bald ihre heldische Oppositionsperiode überwunden und ist seit Rudolf Mingers Einzug in den Bundesrat zu einer Partei persönlich erfolg-

reicher Verwaltungsräte und Verbandspolitiker geworden, die getreulich hinter dem freisinnig-konservativen Regierungsblock einhertraben.»¹⁶

Ein weiterer Grund für die mehrheitskonforme Haltung war der zunehmende aussenpolitische Druck der 1930er-Jahre. Wie insbesondere im Zusammenhang mit dem Bekenntnis der Sozialdemokratie zur Landesverteidigung 1935 oft erwähnt wird, kam es in dieser Zeit in der schweizerischen Innenpolitik generell zu einem Zusammenrücken. Im Tätigkeitsbericht der Fraktion der BGB für die Legislaturperiode 1943–1947 wurde denn auch festgehalten: «Die durch das ganze Volk gehende, feste Entschlossenheit gegenüber gewaltsamen Einwirkungen von aussen wirkte sich in der Politik der massgebenden Parteien, und zwar sowohl der bürgerlichen als auch der Sozialdemokratie, in vermehrter Verständigung und Zusammenarbeit aus. Es darf deshalb als für den Weiterbestand der freien, demokratischen Schweiz in starkem Masse mitentscheidend und äusserst glücklich bezeichnet werden, dass während der schweren Kriegszeit eigentliche Parteiwettkämpfe grossen Stils gegenseitig vermieden wurden, um dem Staats- und Volksinteresse als Ganzes zu dienen.»¹⁷

Die konkordante Haltung der BGB dürfte weiter darauf zurückgehen, dass explizite Standesvertretung in der Agrarpolitik nicht notwendig war, da in allen politischen Lagern nach wie vor grosses Verständnis für die Landwirtschaft demonstriert wurde. Das dürfte einerseits auf die schon erwähnte landwirtschaftliche Tradition und die wichtige Stellung der bäuerlichen Ideologie zurückgehen. Andererseits nahm die Agrarpolitik gemäss Baumann und Moser eine zentrale Bedeutung ein als «Gesellschaftspolitik, die einen wesentlichen Beitrag zur Ausgestaltung des fundamentalen Transformationsprozesses von der Agrar- zur Industriegesellschaft leistete». Das soll dazu beigetragen haben, dass über alle Parteigrenzen hinweg ein grosses Interesse an einer Produktionssteigerung der Landwirtschaft bestand.¹⁸

In ideologischen Fragen befand sich die BGB zusammen mit dem Freisinn und den Katholisch-Konservativen im «antisozialistischen Bürgerblock» und damit im Lager der Mehrheit.¹⁹ Diese Verhältnisse blieben intakt, bis Ende der 1980er-Jahre die bipolare Weltordnung ihren Niedergang nahm.

Ab Mitte der 1990er-Jahre war es mit der konkordanten Haltung der SVP vorbei. In den letzten drei Legislaturperioden ging sie mit ihrer Parole in jeder fünften Abstimmung in Opposition zu den anderen Parteien. Dabei ist allerdings auch festzuhalten, dass die SVP damit immer noch besser in die Konkordanz eingebunden blieb als die SP, welche insbesondere seit den 1970er-Jahren immer öfter aus dem Regierungskompromiss ausscherte.²⁰

Nach langen Jahren der Konformität ging die SVP erstmals 1985 mit ablehnenden Parolen zum Bundesbeschluss über die Aufhebung der Unterstützung für die Selbstversorgung mit Brotgetreide (VA 333) sowie zur «Koordination

des Schuljahresbeginns» (VA 334) in Opposition. Mit ersterer Vorlage sollte die kriegswirtschaftliche Landesversorgung preisgegeben und den Bauern die verbilligten Konditionen zum Mahlen gestrichen werden. Gegen die zweite Vorlage wurde als Hauptargument vorgebracht, dass es gegen die Natur sei, wenn der Schuljahresbeginn nicht mehr mit dem Frühlingserwachen zusammenfalle. Ihre eigentliche Rolle als oppositionelle Kraft gegenüber den anderen Regierungsparteien fand die SVP dann anlässlich der Abstimmung über den Beitritt zur UNO, als Christoph Blocher, damaliger Präsident der Zürcher Kantonalpartei und Nationalrat, neben dem Berner Freisinnigen Otto Fischer zu einem Hauptprotagonisten der Gegenkampagne wurde.²¹ Danach folgte eine Legislaturperiode, während der die SVP wieder Stimmempfehlungen im Sinne der Mehrheit der anderen Bundesratsparteien abgab. Im Jahr 1992 wich sie hingegen gleich viermal von der dominierenden Position der drei Konkordanzpartner ab. Im Kampf gegen den EWR-Beitritt (VA 388) nahm wiederum die Zürcher SVP um Blocher eine leitende Rolle ein und führte eine «der längsten und intensivsten Abstimmungskampagnen, die die Schweiz je erlebt hatte».²² Seit 1994 kam es jedes Jahr zu Abstimmungen über Vorlagen, welche die SVP anders als die anderen drei grossen Parteien beurteilte und deshalb zuhanden der Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern eine oppositionelle Empfehlung gab. Dass die SVP im konkreten Einzelfall immer öfter aus der Konkordanz ausscherte und zunehmend offensiver über Volksrechte zu politisieren begann, zeigte sich auch darin, dass sie mit der 1996 an die Urne gelangenden Volksinitiative «gegen die illegale Einwanderung» (VA 432) erstmals selber ein Volksbegehren lancierte und in den letzten Jahren öfter das fakultative Referendum zur Verhinderung einer Gesetzeserneuerung ergriff. Damit übernahm sie die Strategie, welche die Katholisch-Konservativen und später auch die Sozialdemokraten erfolgreich verfolgt hatten, um die Regierungspolitik derart zu blockieren, dass ihre Aufnahme in den Bundesrat unumgänglich wurde.²³

Thematische Erweiterung

Werden die Vorlagen, zu welchen die SVP seit den 1990er-Jahren eine oppositionelle Haltung gegenüber den Regierungspartnern einnahm, auf ihre Inhalte hin betrachtet, fällt auf, dass sich die einstige Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei inhaltlich zunehmend in verschiedenen Politikbereichen positionierte. Wiederholt kam es zu Opposition bei Fragen zu den Sozialversicherungen, zu Ausländer- und Asylpolitik, Drogenpolitik, Sicherheitspolitik, Volksrechten, aber auch bei Fragen der Infrastruktur und der öffentlichen Verwaltung und wie erwähnt in der Aussenpolitik.

Neben den Politikbereichen geben die Kampagnen aber auch Hinweise dazu, welche Konflikte im Vorfeld der Abstimmungen mobilisiert worden sind. Dabei ist festzustellen, dass der klassische Interessenkonflikt zwischen ländlichen Produzenten und städtischen Konsumenten sowie zwischen ländlichen, gewerblichen Produzenten und städtischen, industriellen Produzenten durch die politischen Parteien im Lauf der Jahre tendenziell immer seltener in Abstimmungskampagnen aufgenommen wurde. Dafür trugen die politischen Akteure immer öfter Konflikte um ideelle Werte aus, wobei sich speziell die SVP als Verfechterin einer traditionellen, konservativen Haltung hervortat.²⁴

Der Grund für die thematische Erweiterung wurde von Gruner auf den Punkt gebracht: «Je stärker sich nun aber gerade jene Erwerbsgruppen, die ihr Hauptreservoir bilden, zahlenmässig verminderten, um so mehr musste es zum Hauptanliegen dieser Partei werden, die schmäler werdende Rekrutierungsbasis zu erweitern.»²⁵

So ist denn die Namensänderung von 1971, als die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei zur Schweizerischen Volkspartei mutierte, nicht nur auf den äusseren Umstand des Zusammenschlusses mit den Bündner und Glarner Demokraten zu reduzieren.²⁶ Der neue Name war programmatisch: er signalisierte, dass sich die Partei nicht als Standes-, sondern als Volkspartei verstand.

Die zunehmende stärkere Ausrichtung auf eine breitere Wählerbasis lässt sich auch in den Statuten und Aktionsprogrammen der BGB/SVP erkennen. So werden etwa in den Statuten der konstituierenden ersten Delegiertenversammlung von 1937 die Bauern explizit erwähnt: «Die Schweizerische Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei erblickt in einem lebensfähigen Bauernstand die Grundlage eines gesunden schweizerischen Staatswesens; sie bezeichnet seine Erhaltung als eine Hauptaufgabe der staatlichen Wirtschaftspolitik.»²⁷

Die schwergewichtig auf den Erhalt und die Förderung der schweizerischen Landwirtschaft ausgerichtete Politik wird in den Programmen der folgenden Jahre wiederholt und noch im Aktionsprogramm für die Legislatur 1967–1971 bekräftigt: «Die Schweiz. BGB-Partei betrachtet eine leistungsfähige Landwirtschaft nach wie vor als wichtigen Grundpfeiler unseres Staatswesens.»²⁸

Die Statuten von 1971 hingegen waren generell viel weniger programmatisch als diejenigen von 1937 und erwähnten den Einsatz für den Bauern- und Gewerbebestand nicht mehr explizit. Vielmehr hiess es nun: «Die SVP vereinigt Frauen und Männer aus allen Bevölkerungsschichten.»²⁹

Präziser war das Aktionsprogramm von 1983. In der Landwirtschaftspolitik wurde nicht mehr in erster Linie die Perspektive des Produzenten eingenommen, sondern das Volkswohl in den Mittelpunkt gestellt: «L'agriculture suisse a pour tâche d'assurer l'approvisionnement de notre population en denrées alimentaires de haute qualité en temps normaux, de garantir la capacité de production en

prévision de période crise, de maintenir et d'entretenir nos paysages cultivés et de préserver une agriculture bien ordonnée et décentralisée, afin qu'elle puisse remplir ces tâches dans l'intérêt de notre Etat.»³⁰

In den aktuellen, 2002 erlassenen Statuten ist im Zweckartikel von «allen Bevölkerungsschichten» die Rede; die Landwirte und Gewerbetreibenden werden als spezielle Zielgruppe nicht erwähnt.³¹

Wie Gruner in seiner Einschätzung von 1977 schreibt, war es für die SVP mit ihrem Bemühen um Erweiterung der Wählerschaft nicht leicht, eine Ideologie zu finden, welche die aktuellen und potenziellen Wähler in gleicher Weise anzusprechen vermochte und sich gleichzeitig nicht mit denjenigen benachbarter bürgerlicher Parteien deckte. Mit der Thematisierung der Fragen rund zu Migration und Asyl sprang die SVP in eine «Nische», welche von den anderen grossen Parteien wenig und bisher nur von kleinen Randparteien besetzt worden war. Asylpolitik thematisierte die SVP erstmals im «Accents '87», dabei allerdings gerade als ersten von insgesamt 10 Politikbereichen, zu denen sie Schwerpunkte setzen wollte.³²

Was die thematische Erweiterung betrifft, so ist aber nochmals daran zu erinnern, dass die BGB neben der Vertretung landwirtschaftlicher Interessen doch schon von Anfang an auch ideologische Ziele verfolgte. Das unterstrich sie beispielsweise im ersten Artikel der ersten gesamtschweizerischen Statuten: «Die Schweizerische Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei steht ein für die Erhaltung eines freien, unabhängigen schweizerischen Vaterlandes. Sie unterstützt alle Bestrebungen, die darauf gerichtet sind, die politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit unseres Landes und die geistige Selbständigkeit unseres Volkes zu wahren und zu stärken; sie bekämpft den Marxismus und den Internationalismus in jeder Form, soweit er die nationale Volksgemeinschaft verneint.»³³ Gerade die antikommunistische und antisozialistische Haltung war das wohl wichtigste verbindende Element des Bürgerblocks.

Ebenfalls nicht neu ist, dass sich die Partei in einem Dilemma befand, weil sie ihrer landwirtschaftlichen Klientel gewisse Garantien gewähren wollte, obwohl sie grundsätzlich eher eine wirtschaftsliberale Haltung vertrat. Dies zeigt das Beispiel der parteiinternen Diskussion vor der Abstimmung zum Bundesbeschluss über die Ordnung der schweizerischen Zuckerwirtschaft (VA 145, 1948). Im Interesse einer erhöhten Sicherstellung der Lebensmittelversorgung des Bundes, der zeitgemässen Anpassung der landwirtschaftlichen Produktion an den Inlandbedarf und zur Erreichung und Erhaltung einer rationellen Betriebsgestaltung sah der Bundesrat in dem betreffenden Bundesbeschluss eine Massnahme zur Ordnung des einheimischen Zuckerrübenanbaus und der schweizerischen Zuckerwirtschaft vor, was von der BGB gutgeheissen wurde: «Nach der Anhörung eines umfassenden Referates von Professor Dr. Wahlen

stimmte die Delegiertenversammlung einhellig einer Resolution zu, die den Bundesbeschluss vorbehaltlos unterstützte. In der Folge haben sich alle kantonalen Sektionen tatkräftig an die Arbeit gemacht und in den kantonalen Aktionskomitees initiativ mitgearbeitet. [...] Das Hauptargument, das viele Kreise ins Lager der Gegner hinüberführte, war das Schleichgespenst des Etatismus und der Planwirtschaft.»³⁴

Durch Opposition und thematische Erweiterung zum Erfolg

Ob die SVP mit ihrer Neuorientierung erfolgreich war, kann aus den Ergebnissen an der Urne abgelesen werden. Vergleichen wir die Abstimmungsergebnisse mit den Stimmempfehlungen der BGB respektive SVP (Fig. 2), so zeigt sich, dass die Standespartei in ihren Anfängen bei zwischen 60% und 70% aller Fälle zu den Abstimmungssiegern gehörte und dann in den folgenden Legislaturperioden zunehmend erfolgreicher wurde.

In der Legislaturperiode von 1935 bis 1939 stimmten die Bürger in neun von zehn Urnengänge im Sinne der BGB; in der Phase von 1943 bis 1947 war sie ähnlich oft erfolgreich.

Ihren absoluten Tiefpunkt in ihrer Geschichte musste sie hingegen zwischen 1947 und 1951 erleben. Dies wurde im Jahresbericht allerdings nicht als Misserfolg der eigenen Partei, sondern der Regierungsparteien allgemein bewertet und mit einer im Volk herrschenden «an eine gewisse Staatsverdrossenheit grenzende[n] Stimmung» erklärt: «Im Jahre 1949 machte sich im Schweizervolk eine gewisse <Verneinungswelle> gegenüber einzelnen von der Bundesversammlung behandelten Vorlagen bemerkbar.»³⁵

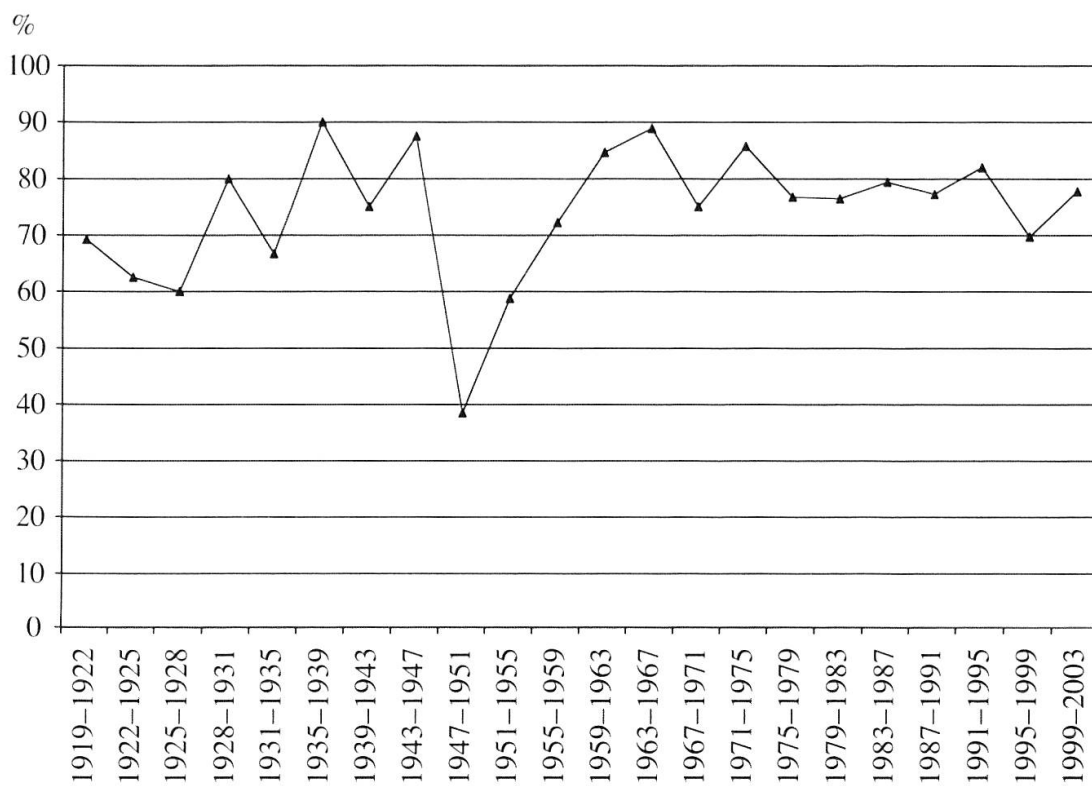
Danach deckten sich die Parolen der BGB wieder öfter mit den Volksverdicten. Seit Mitte der 1970er-Jahre hat sich ihre Erfolgsquote zwischen 70% und 80% eingependelt.

Wie erfolgreich die BGB/SVP mit ihren Parolen war, ist vor allem bei denjenigen Vorlagen aus den sechs Legislaturperioden interessant, zu welchen sie eine oppositionelle Position eingenommen hatte. Mit ihren ausscherenden Parolen erzielte sie unterschiedliche Erfolge, wie in Tab. 1 zusammengestellt ist.

Mit ihren Aussenseiterpositionen im Vorfeld von Volksabstimmungen war die SVP besonders in der Legislaturperiode 1991–1995 erfolgreich, als das Volk in fünf von acht Fällen im Sinne der Stimmempfehlung dieser Partei entschied, während die anderen drei Regierungsparteien eine andere oder keine Parole herausgaben.³⁶

Nach der fünften erfolgreichen oppositionellen Positionierung, der Ablehnung von Truppen für friedenserhaltende Operationen, kommentierte die Partei: «Einmal mehr hat die SVP in einer aussenpolitischen Frage als einzige Regierungspartei

Fig. 2: *BGB/SVP mit ihrer Parole als Siegerin der Volksabstimmung*
(in % aller Volksabstimmungen pro Legislatur)



Tab. 1: *Erfolg bei oppositioneller Positionierung*

Legislatur	Oppositionelle Parolen (absolute Zahl und in % aller Vorlagen)		Erfolgreiche Opposition (absolute Zahl und in % aller oppositionellen Parolen)	
1919-1922	2	(15%)	1	(50%)
1928-1931	1	(10%)	0	(33,3%)
1983-1987	3	(9%)	1	(0%)
1991-1995	8	(16%)	5	(62,5%)
1995-1999	8	(24%)	1	(12,5%)
1999-2003	7	(16%)	0	(0%)

den Willen des Volkes vertreten.»³⁷ Interessant und brisant ist, dass nur gerade ein Jahr zuvor kommuniziert worden war: «Die SVP-Fraktion ist für die Schaffung schweizerischer Blauhelmtruppen. Eine solche Truppe stellt einen sinnvollen und zeitgemässen Beitrag zur internationalen Sicherheit dar.»³⁸ Offensichtlich hatten die gewählten Mandatsträger in den eidgenössischen Räten den Volkswillen nicht ausreichend erfasst, und es schien sich zu bewähren, dass die Parolen durch die Delegierten – somit durch die Parteibasis – gefasst wurden.

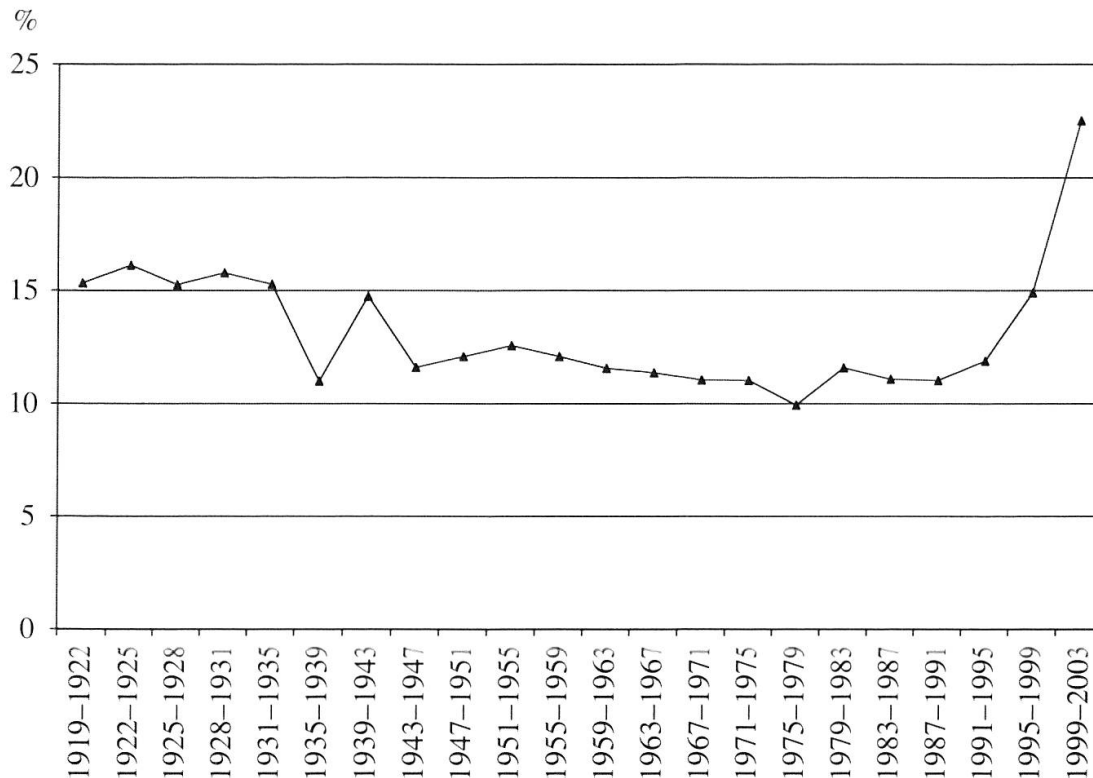
In den folgenden Legislaturperioden konnte die Partei diesen Erfolg nicht halten. Von 1995–1999 entschied die Schweizer Bevölkerung nur in einem von acht Fällen gemäss der oppositionellen Haltung der SVP, wie die Partei in diesen Jahren generell einen kleineren Erfolgseinbruch bei den Volksabstimmungen verzeichnen musste (siehe Fig. 2). Mit den direkt durch Vertreter der SVP ergriffenen Referenden konnte sie zwar diverse Abstimmungserfolge erzielen. Hingegen reüssierte sie mit keiner der erst in jüngerer Vergangenheit lancierten Initiativen, was allerdings nicht aussergewöhnlich ist, haben doch Volksbegehren generell eine geringe Erfolgschance von durchschnittlich 10%.³⁹

Der Erfolg respektive Misserfolg an der Abstimmungsurne allein kann den Zuspruch durch die Bevölkerung nicht vollständig widerspiegeln. Aussagekräftig ist ebenso die Unterstützung der Stimmenden für die BGB/SVP bei eidgenössischen Wahlen.

Wie der Verlauf des Wahlerfolgs in Fig. 3 zeigt, verzeichnete die BGB/SVP trotz den wenig erfolgreichen oppositionellen Stimmempfehlungen und lancierten Referenden und Initiativen ab Mitte 1990er-Jahre einen zunehmenden Wähleranteil auf eidgenössischer Ebene. Wahlerfolge verzeichnete die Partei neu auch in Gebieten, in welchen sie traditionell nicht vertreten war. Im Gegensatz etwa zur CVP, die nach wie vor hauptsächlich in den «Stammlanden» Unterstützung findet, hat die SVP, welche ihre Ursprünge im ländlichen, deutschschweizerischen Protestantismus hat, sowohl die Sprach- und die Konfessionsgrenze überwunden und sich zusehends auch in den Städten etabliert. Sie ist somit nicht nur wählerstärkste Partei, sondern erstmals auch zu einer nationalen Partei geworden.

Dieser Aufstieg ging vor allem auf Kosten des «gemässigten bürgerlichen Lagers» und der radikal-populistischen Rechtsparteien.⁴⁰ Wird Fig. 3 mit Fig. 1 verglichen, scheint es einen Zusammenhang zwischen oppositioneller Positionierung in Volksabstimmungen und der Wählerunterstützung zu geben; ein Eindruck, der sich statistisch bestätigen lässt.⁴¹ Die SVP hat es verstanden, sich mit ihren von den anderen Regierungsparteien abweichenden Parolen selbst zu inszenieren und damit Wählerinnen und Wähler zu mobilisieren. Zudem hat sie mit dem Lancieren von Volksinitiativen politische Themen und Tendenzen aufgenommen, welche von der Konkordanzmehrheit aus der Agenda heraus-

Fig. 3: Wählerstimmen der BGB/SVP (in %)



Quelle: «Wählerstimmen nach Parteien seit 1919», Zusammenstellung durch die Parlamentsdienste, unter: <http://www.parlament.ch/homepage/in-statistiken-tabellen.htm>, konsultiert am 18. Mai

gehalten wurden. Damit wählte sie eine oppositionelle Strategie, wie sie etwa von kleinen, oppositionellen Parteien gewählt wird oder etwa von den Katholisch-Konservativen vor ihrer Einbindung in den Bundesrat eingesetzt worden war, während die Sozialdemokraten vor und nach ihrer Integration in den Bundesrat regelmässig anlässlich von Volksabstimmungen als Oppositionspartei auftrat. In der Geschichte der ursprünglichen Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei und heutigen Schweizerischen Volkspartei hat dies keine Tradition.

Als Kontrapunkt zum nationalen Erfolg und dem zweiten Sitz im Bundesrat ist festzuhalten, dass die SVP in den Kantonsregierungen weniger Einfluss gewonnen hat als in den kantonalen Parlamenten. Das Volk erwartet von ihr offensichtlich eher Opposition als Regierungsverhalten.

Schlussfolgerungen

Die Analyse der Positionierung der BGB/SVP vor den eidgenössischen Volksabstimmungen und den Absichtserklärungen in Statuten und Parteiprogrammen zeigt, dass sich die BGB in ihren Anfängen in erster Linie für die konkreten Interessen der ländlichen Produzenten einsetzte. Damit stand sie nicht in einem grundlegenden Gegensatz zu Freisinn und Katholisch-Konservativen. Da ein starker Bauernstand für die nationale Identität wie für die Landesversorgung von sämtlichen sozialen und politischen Kräften in der schweizerischen Gesellschaft als grundlegend erachtet wurde und sich die BGB neben dieser Interessenvertretung in anderen wirtschaftspolitischen Themen und vor allem in ideologischen Fragen als durch und durch staatstragende Partei präsentierte, war ihre Einbindung in den Bundesrat 1929 kaum umstritten. Damit unterschied sich die BGB vom politischen Katholizismus und der Sozialdemokratie, die neben dem erfolgreich mit Volksrechten ausgeübten Druck zuerst einen grundlegenden normativen Wandel vollziehen mussten, bis ihnen Regierungsverantwortung zugesprochen wurde. Zur Oppositionspartei ist die SVP erst geworden als sie Themen aufzunehmen begann, welche weit über die Interessenvertretung des Bauern- und Gewerbestands hinausgehen, eine stärkere normative Komponente haben und breite Bevölkerungsschichten zu mobilisieren vermögen. Die inhaltliche Erweiterung ist allerdings nicht ohne parteiinterne Spannungen über die Bühne gegangen. Hauptprotagonisten sind die beiden grössten und ältesten Sektionen der Kantone Bern und Zürich. Der Oppositionskurs führte zudem in letzter Zeit auch zu Konfrontationen zwischen der Partei und ihren (Berner) Bundesräten, die härter ausfielen als in den anderen Parteien.

Mit der neuen Ausrichtung entschied sich die nunmehrige Schweizerische Volkspartei zunehmend öfters für die Rolle der «Volksvertreterin» und damit gegen die Rolle als «Regierungspartnerin». Obwohl sie dadurch bei den anderen Parteien an dem in einer Konkordanzregierung grundlegenden Vertrauen einbüsst, wurde ihr 2003 ein zweiter Regierungssitz zugestanden, was auf den zunehmenden Wahlerfolg zurückzuführen ist, welcher seinerseits mit der erfolgreichen Positionierung vor Volksabstimmungen in Verbindung steht.

Anmerkungen

- 1 Pietro Morandi, *Konkordanzdemokratie*, 2002, in Historisches Lexikon der Schweiz [elektronische Publikation HLS], Version vom 18. 12. 2006; Werner Baumann, *Bauernstand und Bürgerblock*, Zürich 1993.
- 2 Parolen und Argumente der Parteien zu allen Volksabstimmungen wurden im Rahmen des SNF-Projekts «Konfliktlinien im Bundesstaat 1848–2003» am Institut für Politikwissenschaft der Universität Bern zusammengetragen und in zwei Dissertationen ausgewertet: Regula

Zürcher, *Konkordanz und Konfliktlinien in der Schweiz. Eine Überprüfung der Konkordanztheorie aufgrund qualitativer und quantitativer Analysen der eidgenössischen Volksabstimmungen von 1848 bis 1947*, Bern 2006; Christian Bolliger, *Konkordanz und Konfliktlinien in der Schweiz. Parteienkooperation, Konfliktdimensionen und gesellschaftliche Polarisierungen bei den eidgenössischen Volksabstimmungen von 1945–2003*, Bern 2007. Die Autorin dankt Christian Bolliger, der für den vorliegenden Artikel wichtige inhaltliche Anregungen gegeben hat.

- 3 Die Schweizerische Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei wurde erst 1937 gegründet. Für die Phase von 1919 bis 1937 werden hier die Parolen der bernischen BGB verwendet, wofür es drei Gründe gibt: Erstens ist die Berner BGB nach der 1917 gegründeten Zürcher Partei die zweitälteste BGB-Kantonalpartei. Zweitens stellte die Berner BGB von Anfang an einen Hauptteil der Fraktion der eidgenössischen Räte sowie den ersten und mehrere weitere BGB/SVP-Bundesräte. Gruner kam zur Einschätzung: «Man darf wohl sagen, dass die politische Bauernbewegung ohne die Durchschlagskraft ihrer Berner Sektion eine bedeutungslose Splittergruppe geblieben wäre.» Erich Gruner, *Die Parteien in der Schweiz*, Bern 1977, 157. Drittens gibt es nur über die Berner Kantonalpartei Sekundärliteratur, was wiederum auf die Quellenlage zurückzuführen ist.
- 4 Als «Opposition» wurde erfasst, wenn die BGB/SVP als einzige Partei eine andere Parole herausgegeben hat als die anderen drei grossen Parteien, auch wenn eine oder mehrere davon Stimmfreigabe beschlossen haben. Nicht als «Opposition» wurde kodiert, wenn mindestens eine andere Partei die gleiche Parole wie die BGB/SVP gefasst hat oder wenn sich die eindeutigen Stimmempfehlungen die Waage halten.
- 5 Beat Junker, «Bauernparteien in der Schweiz», in Heinz Gollowitzer (Hg.), *Europäische Bauernparteien im 20. Jahrhundert*, Stuttgart 1977, 508.
- 6 Statistik der Fraktionen seit 1912, zusammengestellt durch die Parlamentsdienste, konsultiert am 20. 11. 2005, auf: <http://www.parlament.ch/homepage/in-statistiken-tabellen.htm>.
- 7 Die einzelnen Volksabstimmungen (VA) werden hier neben der inhaltlichen Bezeichnung jeweils mit den Nummern, wie sie das Bundesamt für Statistik verwendet, erwähnt.
- 8 Walter Emil Buser, *Das Bundesgesetz über die Ordnung des Arbeitsverhältnisses vom 27. Juni 1919. Versuch einer eidgenössischen Arbeitsgesetzgebung in der Nachkriegszeit 1919/1920*, o. O. 1962, 118–120.
- 9 Emil Dürr, «Urbanität und Bauerntum in der Schweiz. Ihr Verhältnis von 1798 bis heute», *Die Schweiz. Ein nationales Jahrbuch*, 1934, 141–182; Albert Tanner, «Direkte Demokratie und soziopolitische Integration des Mittelstandes, der Arbeiterschaft und der Bauern in der Schweiz 1830–1914», in Eckart Schremmer (Hg.), *Wirtschaftliche und soziale Integration in historischer Sicht*, Stuttgart 1996, 184–212.
- 10 Gruner (wie Anm. 3), 107–114; Werner Baumann «Von der Krise zur Konkordanz. Die Rolle der Bauern», in Sébastien Guex et al., *Krisen und Stabilisierung. Die Schweiz in der Zwischenkriegszeit*, Zürich 1998, 98.
- 11 Beat Junker, *Die Bauern auf dem Weg zur Politik. Die Entstehung der Bernischen Bauern-, Gewerbe und Bürgerpartei*, Bern 1968, 36.
- 12 Zürcher (wie Anm. 2), 41.
- 13 Morandi (wie Anm. 1).
- 14 Gruner (wie Anm. 3), 158.
- 15 Dennoch kam es zu Störungen bei der Wahl, da gleichzeitig zwei Sitze zu besetzen waren und die Berner Liberalen und Freisinnigen auf dem Berner Sitz gerne einen Mann der eigenen Reihen gesehen hätten. Sie versuchten deshalb, die Wahl des Berner BGB-Kandidaten zu verhindern, indem sie einerseits den Zürcher SP-Vertreter Klöti unterstützten und mit Hermann Schüpbach einen eigenen Kandidaten nominierten. Dieser erhielt in der Wahl immerhin 57 Stimmen. Hermann Wahlen, *Bundesrat Rudolf Minger. 1881–1955. Bauer und Staatsmann*, Bern 1965, 99.
- 16 Paul Schmid-Amman, *Richtlinienbewegung: Ihr Ziel und ihre Arbeit*, Bern 1937, 13.

- 17 Aus der Tätigkeit der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerfraktion der Bundesversammlung in der 32. Legislaturperiode (1943–1947), 3.
- 18 Werner Baumann, Peter Moser, «Subventionen für eine mächtige Bauernlobby? Ursachen und Auswirkungen der staatlichen Agrarsubventionen 1880–1970», *Die Finanzen des Bundes im 20. Jahrhundert, Zeitschrift des Schweizerischen Bundesarchivs* 26 (2000), 159, 164.
- 19 Urs Altermatt (Hg.), *Die Schweizer Bundesräte. Ein biographisches Lexikon*, Zürich 1991, 49.
- 20 Bolliger (wie Anm. 2), Kap. 5.1.3. Dass die SVP zunehmend aus der «grossen Koalition» der vier Bundesratsparteien ausscheidet, bestätigen auch André Bächtiger, Daniel Schwarz, Georg Lutz, *Parliamentary Practices in Presidentialism? A Swiss Perspective on Governance in a Separation of Powers Framework*, Bern 2006 (präsentiert an der Joint Sessions of the European Consortium of Political Research, im April 2006 in Nikosia), welche die Koalitionsbildungen der Parteien aufgrund von Namensabstimmungen im Nationalrat von 1996 bis 2005 darstellen.
- 21 Carlo Moos, *Ja zum Völkerbund – Nein zur UNO. Die Volksabstimmungen von 1920 und 1986 in der Schweiz*, Zürich 2001, 117.
- 22 Hanspeter Kriesi et al., *Der Aufstieg der SVP. Acht Kantone im Vergleich*, Zürich 2005, 4.
- 23 Leonhard Neidhart, *Plebiszit und pluralitäre Demokratie. Eine Analyse der Funktion des schweizerischen Gesetzesreferendums*, Bern 1970.
- 24 Siehe Bolliger (wie Anm. 2), Kap. 5.8.2.
- 25 Gruner (wie Anm. 3), 304.
- 26 Ebd.
- 27 Programm und Statuten der Schweizerischen Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei, beschlossen an der konstituierenden ersten Delegiertenversammlung vom 30. 1. 1937 in Bern, Art. 11.
- 28 Im Aktionsprogramm der Schweizerischen Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei 1967–1971, 5.
- 29 Statuten der SVP 1971, Art. 2.
- 30 Programme d'action 1983, 21.
- 31 Statuten der SVP 2002, Art. 2.
- 32 Accents '87.
- 33 Programm und Statuten (wie Anm. 27), Art. 1.
- 34 Jahresbericht der Schweizerischen Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei 1948, 12.
- 35 Aus der Tätigkeit der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerfraktion der Bundesversammlung in der 32. Legislaturperiode (1947–1950), 26.
- 36 Die acht nur aus der Sicht der BGB/SVP erfolgreichen Abstimmungen waren: das fakultative Referendum zum Bundesgesetz betreffend die Ordnung des Arbeitsverhältnisses (VA 81, 1920); die aussenpolitischen Vorlagen zum Beitritt zur UNO (VA 338, 1986), zum EWR (VA 388, 1992), über den Kulturförderungsartikel (VA 410, 1994) und über die schweizerischen Truppen für friedenserhaltende Operationen (VA 412, 1994) sowie über Regelungen für die Behörden (VA 384 und 385, 1992) und Verwaltung (VA 431, 1996).
- 37 Communiqué 12. 6. 1994, Jahresbericht der SVP, 60.
- 38 Communiqué zur Fraktionssitzung vom 2. 6. 1993, Jahresbericht der SVP.
- 39 Wolf Linder, *Schweizerische Demokratie. Institutionen, Prozesse, Perspektiven*, Bern 2005, 264.
- 40 Kriesi et al. (wie Anm. 22), 3 f.
- 41 Zwischen dem Anteil an oppositionellen Parolen der BGB/SVP an allen Abstimmungen pro Legislatur und dem Wählerstimmenanteil, den die Partei anlässlich den nächsten Wahlen erzielte, ergibt sich eine Korrelation nach Pearson von 0,761 (sig. bei $p < 0,01$), was als starker Zusammenhang gilt.

Résumé

Du parti corporatiste et gouvernemental au parti populaire d'opposition. Le positionnement du parti des Paysans, Artisans et Bourgeois (PAB), puis de l'Union Démocratique du Centre (UDC), entre 1920 et 2003

L'existence simultanée d'un système de concordance et de la démocratie semi-directe confère aux partis politiques suisses une position particulière: ils peuvent assumer des responsabilités gouvernementales tout en contestant des décisions prises par les pouvoirs exécutif ou législatif. A l'aide d'une analyse des prises de position des partis gouvernementaux actuels lors des 400 votations populaires qui se sont déroulées entre 1920 et 2003, cette contribution examine comment le PAB (puis l'UDC) a rempli ce double rôle.

Il apparaît que le PAB s'est dans un premier temps engagé dans la défense des intérêts matériels des producteurs agricoles. Or, l'idée était largement partagée selon laquelle une paysannerie solide était un pilier central de l'identité nationale et un facteur essentiel de l'approvisionnement du pays. Si la défense des intérêts matériels d'une paysannerie ainsi conçue fut perçue de manière positive, c'est également au niveau de l'idéologie que le PAB a su et pu se forger une stature de parti gouvernemental. Si bien que son accession au Conseil fédéral en 1929 est presque allée de soi. L'UDC n'est devenue un parti d'opposition qu'après avoir abandonné les terrains politiques habituels et développé des thèmes qui, davantage normatifs, allaient bien au-delà des seuls intérêts de la paysannerie et de l'artisanat. Elle a pu ainsi mobiliser des couches plus larges de la population.

Forte de cette nouvelle orientation, l'UDC s'est alors plutôt affichée comme le «représentant du peuple» que comme un «partenaire gouvernemental». Bien qu'elle perdît aux yeux des autres partis la confiance considérée comme nécessaire au bon fonctionnement du système de concordance, elle obtint en 2003 un second siège au Conseil fédéral. Cela peut être expliqué par les résultats électoraux, dont la progression est en relation étroite avec les succès engrangés lors des votations populaires.

(Traduction: Pierre-Antoine Schorderet)